Patentertheilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nicht nur eine Firma; er läuft von Haus zu Haus und wer das meiste gibt, erhält schliesslich die Waare. Umgekehrt erhält er häufig Angebote von mehreren Exporteuren zugleich und dann fühlt er sich natürlich als Hahn im Korb; er spielt seine Kunden so lange gegen einander aus, bis einer den Vogel abgeschossen hat. Aber das kann man dem Chinesen nachrühmen, dass er ein reeller Kaufmann ist und sein Wort hält, indem er liefert, was er versprochen hat. Wie traurig es in dieser Beziehung in Japan aussieht, werden wir noch sehen. — Der Käufer der Seide, also der Exporteur, untersucht die gekaufte Waare, welche dem Chinesen sofort nach Gutbefund in einem Check auf eine der Shanghai-Banken bezahlt wird, auf Qualität, Titre und Feuchtigkeit — eine Trocknungsanstalt existirt nicht in Shanghai — und macht die Waare sodann versandtbereit. Es sind in Matten eingenähte Ballen, je nach der Firma 60 oder 50 Kilo Seide enthaltend. Die Bezeichnung für einen solchen Ballen ist das bekannte Picul. — Ist der Exporteur Besitzer einer Spinnerei, so vertreibt er natürlich selbst die Waare nach dem Auslande. (Fortsetzung folgt.)

Patentertheilungen.

Kl. 20. Nr. 17,326. 4. Juli 1898. — Mechanischer Webstuhl mit Vorrichtung zum Auswechseln des Schützens während des Betriebes. — Franz Wächtler, Fabrikdirektor, Süchtelnerstrasse 48, Dülken b. M.-Gladbach (Deutschland). — Vertreter: A. Ritter, Basel.

Kl. 20. Nr. 17,327. 8 juillet 1898. — Nouveau genre de tissu. — William Strang junior, fabricant, 201, Greenhead Street, Glasgow (Ecosse, Grande-Bretagne). — Mandataire: Dr. Gustave Koenig, Berne.

Kl. 20. Nr. 17,328. 13. Juli 1898. — Schützenhemmvorrichtung. — Xaver Fürst Drucki-Lubecki, Nowy-Swiat 46, Warschau, und Adolf Reinert, Webermeister, Glowna 13, Lódz (Polen, Russland). — Vertreter: Hans Stickelberger, Basel.

Kl. 20. Nr. 17,329. 12. August 1898. — Stoffreibapparat an Webstühlen. — Julius Sauter, Fabrikdirektor, z. Morgenstern, Thalweil (Schweiz). — Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.

Kl. 20. Nr. 17,330. 17. August 1898. — Rüschenartig zusammenziehbares Band. — Otto Valbert, Bandwirkermeister, Weidenstrasse 7, Barmen (Deutschland). — Vertreter: Eugen Lengweiler, St. Gallen.

Kl. 20. Nr. 17,421. 9. Juli 1898. — Einrichtung zum selbstthätigen Auswechseln der Schützen für mechanische Webstühle mit Revolverschützenkasten und mit Schussgabel. — Firma: C. F. Klein-Schlatter, Brucherschulstrasse 11, Barmen (Rheinpreussen, Deutschland). — Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 41:

Wie wird das Gewicht der Jacquardangehänge berechnet, das man zu einem neu vorgerichteten Harnisch braucht?

Frage 42.

Wer liefert Geschirrfassmaschinen?

Antwort auf Frage 40.

Die Jacquardmaschine soll vom Chorbrett so weit als möglich entfernt sein, denn je grösser die Entfernung, desto geringer die Reibung. Als Grundregel kann eine Entfernung von 120—140 Cm. von der Mitte der Gallirung bezw. des Chorbrettes bis zur Platinschnur angenommen werden. Für breite Stühle (150—200 Cm.) ist es vortheilhaft, die Entfernung 10—20 Cm. grösser anzunehmen. Nachdem die Schnüre grösstentheils im Chorbrett und Rost zerreissen, ist es vortheilhaft, jene Stellen mit einem guten Firniss einzureiben. Ferner empfiehlt sich die Verwendung von Glasstäben für den Rost und vor allem eine möglichst offene Gallirungsweise. In diesem Punkte wird vielfach gesündigt und leiden darunter nicht nur die Harnische, sondern auch der Geldbeutel des betreffenden Fabrikanten.

E. B., Dir.

Vereinsangelegenheiten.

Stellenvermittlungs-Bureau.

Im Anschluss an die Generalversammlung vom 19. p. erlaubt sich Unterzeichneter, den geehrten Herren Seidenfabrikanten, sowie sämmtlichen Angestellten der Seidenstoffbranche (Fabrikations- und Kommissionsgeschäften) die Mittheilung zu machen, dass er jeweils bereit ist, Anmeldungen, sei es für Vakanzen oder Stellensuchende, persönlich oder schriftlich, zu Handen des Central-Stellenvermittlungsbureau des Kaufmännischen Vereins entgegenzunehmen.

Hochachtungsvollst

E. Steiner-Erzinger,
Mitglied der Aufsichtskommission
des Centralstellenvermittl.-Bur. d. K.V.
Fehrenstrasse 23
Hottingen, Zürich V.

Schweizer. Kaufmännischer Verein, Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbepapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibegebühr zu zahlen.

F 1736. — Deutsche Schweiz. — Junger Mann, der die Seidenwebschule absolvirt hat.

F 1756. — Deutsche Schweiz. — Seidenwaaren. — Junger Commis mit Reisebefähigung. — Branche.

F 49. — Deutsche Schweiz. — Tüchtiger, sprachenkundiger Angestellter für Lager und event. Reisen. — Branche.

F 78. — Deutsche Schweiz. — Seide. — Comptoirist. — Deutsch und französisch. — Branche.

E 109. — Italien. — Seidenwaaren. — Korrespondent. — Deutsch, französisch, englisch und italienisch. — Branche erwünscht.

F 126. — Deutsche Schweiz. — Seidenstofffabrikation. — Tüchtiger Mann für Bureau. — Deutsch, französisch und englisch.

F 133. — Deutsche Schweiz. — Cachenez und Seidenstoffe. — Angehender Commis für Magazin- und Lagerarbeiten und Spedition. — Sprachkenntnisse.

F 149. — Italien. — Seide. — Buchhalter und Korrespond. — Vorkenntnisse in italienisch und englisch. — Branche erwünscht.